

**Mitschrift der Argumentationshilfen zur bevorstehenden  
Verhandlung zwischen dem Integrationsamt L., Arbeitgeber (AG)  
und Arbeitnehmer (AN) über die Wirksamkeit der Kündigung**

im Frühjahr 2009

**Gegenargument des betroffenen AN zum vorgeworfenen Kündigungs- Grund  
„fehlender Führerschein“:**

Auch ohne FS war der AN die gesamte Zeit seiner Anstellung beim AG am Einsatzort X verfügbar, da das Team eine effektive Fahrgemeinschaft hatte.

Dieses Argument ist an den Haaren herbeigezogen und läßt A) peinliche Argumentationsnöte und B) Unverfrorenheit der Zeitarbeitsfirma erkennen, mit derart unsachlichen Einlassungen auf Dummenfang gehen zu wollen bzw. den ohnehin in Richtung Ausbeutung degradierten Arbeitsrechtsfrieden im Staate weiter versauen zu wollen. Genug Dummköpfe lassen sich das scheinbar gefallen.

**Gegenargument Auftragslage / Arbeitsaufkommen im Gewerbe**

Nach Einschätzung des AN ist das Arbeitsaufkommen auf den Baustellen enorm; das Arbeiten ist permanent stressig und geht bis an die persönlichen Belastungs-Grenzen.

Der Vorarbeiter des AN, der von dessen plötzlicher Versetzung auf eine andere Baustelle erfahren hatte und deswegen Unverständnis äußerte, bestätigt den vom AN genannten Eindruck, dass genug Arbeit anfällt.

Der Grund seiner Versetzung ist für den AN nicht nachvollziehbar.

Genau einen Tag nach Ablauf der von der ArAg gewährten einjährigen Zuwendung zur Integration von Mitarbeitern kam für den AN die oben genannte Kündigung!

Es ist offensichtlich, daß der AG nur dann und solange Arbeitskräfte einstellt, wenn im Zuge dessen sozialstaatliche Zuwendungen herausgeschürft werden können.

**Stichwort Flexibilität des AN:**

Sein für die Arbeit notwendiges Werkzeug wurde vom AN selbst erworben; ein Fakt, der für einen Vollzeitbeschäftigten ungewöhnlich ist.

Die höhnische Aussage des Arbeitgebers, dass sich der AN doch an die ArAg wenden solle, um finanzielle Unterstützung zum Werkzeugerwerb zu erhalten, passt ins Bild der zur Schamlosigkeit verkommenen Rechtsansichten einiger ZA- Firmen, möglichst viel Kosten / Verantwortung auf ihre Arbeitskräfte abzuwälzen und darüber hinaus staatliche Zuwendungen missbräuchlich auszunutzen.

Die diesbezügliche Rückfrage des AN bei der ArAg ergab, daß dem Landeshaushalt derzeit keine finanziellen Mittel für den Werkzeugerwerb bereitstehen; was im an Zynismus kaum noch zu toppenden Tipp gipfelte: „...er solle/könne doch versuchen, sich diese einzuklagen..“!

Hier schieben sich beide Seiten wechselseitig die Verantwortung zu; Opfer ist der gearschte Bittsteller, von dem uneingeschränkte Flexibilität erwartet wird und der sich

zwischen den Fronten zerrieben fühlt; für ihn hat der Rechtsstaat eine dreckige Visage.

*Sollten unsere Politiker wirklich nicht wissen, womit die aktuell benannten Probleme Heranwachsender wie Komasaufen, Wahlboykott usw. erklärbar sind, sollten sie sich mit den Arbeitsumfeld- Bedingungen von Betroffenen derartiger und ähnlicher Grauzonen vertraut machen.*

*Interessant bzw. sprachlosmachend die Tatsache, dass genau die Ausuferung der Ausbeutungs- Problematik im Zeitarbeitsumfeld (neben der ALG2- Problematik, vulgo nach einem verurteilten Rechtsbrecher „Hartz4“ benannt) eine SPD- Innovation ist. Durchgesetzt u.a. von einem Sozi- Superminister, der sich in Wirklichkeit als ein derartiger Wirtschafts- Lobbyist erwiesen hat, dass sogar dessen eigene Partei seinen Rausschmiß angestrengt hat.*

Trotz der im AV vereinbarten Bezahlung von nur 35 Wochenstunden arbeitet der AN erheblich mehr Stunden.

### **Verdacht „Vielverdiener- Entledigung„:**

Für den AN ist in der Angelegenheit der Trend erkennbar, daß – wie aktuell auch von anderen Branchen bekannt – „hochbezahlte“ MA gewissenlos aus den Unternehmen gedrängt werden, um auf noch billigere Arbeitskräfte zurückgreifen zu können.

Dabei scheint die soziale Schutzwürdigkeit keine Rolle zu spielen (lange Betriebszugehörigkeit, Sozialstatus, amtlich bestätigte Behinderung). Mit seinem X € Stundenlohn ist der AN in seiner unmittelbaren Branchen- Umgebung bereits ein „entsorgungs- gefährdeter Vielverdiener“.

### **Krankheits- Lüge seitens des AG im Arbeitsumfeld des AN**

Wie bereits benannt, wurde der AN versetzt. Im Zuge dessen wurde ihm von seinem Vorgesetzten mitgeteilt, dass „...er am Arbeitsort X krank gemeldet worden sei, ... um nach Y versetzt zu werden...“

Dieser Umstand ist für den AN in keinster Weise nachvollziehbar, stellt er doch eine glatte Lüge dar, die A) nichts mit der Situation B) nichts mit den Absichten des AN zu tun hat!

Der AN befürchtet, dass hier bewusst ein falscher Eindruck über seine Person erweckt werden soll, der zum Nachteil gegen ihn verwendbar ist!

Der AN protestiert gegen diese – für ihn - Intrige und weist die „Krankheits“- Lüge entschieden zurück!

### **Widerspruch zum erhobenen „Anspruchsverzicht“**

Im Kündigungsschreiben vom XX.YY. 2009 heißt es u.a.: „Herr S. verzichtet auf Ansprüche gegen .....(seinen AG)“.

Einer derartigen „Verzichts- These“ widerspricht der AN nachdrücklich!  
Die ihm zustehende Ansprüche gegen seinen AG betrachtet der AN als nicht verhandel- oder abtretbar.

Auch hier sieht der AN einen Versuch, mit zweifelhaften bzw. juristisch unwirksamen Formulierungen Tatsachen zu seinen Ungunsten schaffen zu wollen, indem ihm offensichtlich durch die klammheimlich erhoffte Duldung bzw. stillschweigende Akzeptanz der Kündigung gleichzeitig ein Anspruchs- Verzicht untergejubelt werden soll!

Der zweite himmelsstinkende „Dummenfang“ in dieser Angelegenheit.

### **Eigenes Verhalten das AN:**

Arbeitsrechtsverstöße o. Ä. hat sich der AN nicht zuschulden kommen lassen.  
Daher sind in der Angelegenheit (offensichtlich auch mit schöpferischer Initiative) keine derartigen Rügen oder Vorwürfe gegen ihn verwendbar.

Der AN ist ausgebildete Fachkraft, erfahren in..... und hat sich stets vertragsgemäß verhalten und die genannten Vorleistungen erbracht.

### **Ziel des AN in der Angelegenheit:**

Der AN erwartet, dass sich mein Arbeitgeber an die vertraglichen Vereinbarungen hält.

### ***Epilog:***

Die beschriebenen Zoten sind keine Hirngespinnste, die einem trieflezig Frustrierten entsprungen sind, sondern einzelne, anonyme Tatsachen des deutschen Zeitarbeits-Markts.

Geschehen 2009, irgendwo in Ostdeutschland.

Größtenteils liegen dazu schriftliche Dokumente vor.

In der Verhandlung zwischen den o.a. Teilnehmern hat der AG daraufhin die Kündigung des betroffenen AN zurückgezogen.

Wenig später wurde unser An seitens der Vorgesetzten sogar gefragt, „...ob er noch jemanden kenne, der hier einen Job suche...“

Selbstbewusstes und fakten- untersetztes Auftreten kann helfen,  
seinen Standpunkt zu verteidigen. Hier konnte die Kündigung verhindert werden.